

SICHERHEITSDATENBLATT

SuperClean

EU3261

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 878/2020)

Druckdatum 04-Mai-2018

Überarbeitet am: 19-Apr-2022

Revisionsnummer: 2.0

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung SuperClean
UFI: UEQ0-70PM-N003-GFXM
Enthält Natriumhydroxid; Natriumhypochlorid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel, basisch
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen	Lieferant
DeLaval N.V.	Deutschland: DeLaval GmbH
Industriepark-Dronen 10	Wilhelm-Bergner-Strasse 5
Gent	21503 Glinde
Belgium	Deutschland
Tel. +32 9 280 91 21	Tel: 040-30 33 44 -100
Email MSDS.EU@delaval.com	Österreich: DeLaval GesmbH
	Kirchenstrasse 18
DeLaval Operations SP. z.o.o	5301 Eugendorf
ul. Robotnicza 72	Österreich
53-608 Wrocław	Tel (6225) 3126-0
Poland	
Tel: +48 71 782 70 00	Schweiz: DeLaval AG
Email MSDS.EU@delaval.com	Munchrutistrasse 2
	6210 Sursee
	Schweiz
	Tel (41) 926 6611
	Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.
	Industriepark-Dronen 10
	9031 Gent
	Belgium
	Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland: Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Akute orale Toxizität	Kategorie 4. (H302)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie C (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1. (H318)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1. (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2. (H411)
Physikalische Gefahren	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1. (H290)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Natriumhydroxid; Natriumhypochlorid

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	Gewicht-%	Einstufung CLP	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)	REACH-Registrierungsnummer
Natriumhydroxid 1310-73-2	215-185-5	10 - 20	Skin Corr. 1A (H314)	Eye Irrit. 2 : 0.5% $\leq$ C<2%	-	-	01-2119457892-27

				Skin Corr. 1A : C $\geq$ 5% Skin Corr. 1B : 2% $\leq$ C<5% Skin Irrit. 2 : 0.5% $\leq$ C<2%			
Natriumhypochlorit 7681-52-9	231-668-3	2 - 5	Met. Corr. 1 (H290) Skin Corr. 1B (H314) B Eye dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) B Aquatic Chronic 1 (H410) EUH031	EUH031: C $\geq$ 5 %	10	-	01-2119488154-34

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	LC50 Einatmen
Natriumhydroxid 1310-73-2	-	= 1350 mg/kg (Rabbit)	-
Natriumhypochlorit 7681-52-9	= 8.91 g/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	10.5 mg/L(1h) vapour

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Augenkontakt	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Verursacht Verätzungen.
Verzögerte Effekte	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwendung:; Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂),
Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
Keine.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung**

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene**

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen**Sonstige Angaben**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Handhabung****Allgemeine Hygienehinweise**

In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen**Expositionsszenario**

Nicht zutreffend

Andere Richtlinien

Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Natriumhydroxid 1310-73-2			TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	
Polyacrylsäure, Natriumsalz 9003-04-7					TWA: 0.05 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Natriumhydroxid 1310-73-2		Ceiling: 2 mg/m ³		Ceiling: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Natriumhydroxid 1310-73-2	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 1 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
(Derived No Effect Level)**

Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted
no effect concentration)**

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition **Technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz
Hautschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.
Langarmige Kleidung. Undurchlässige Kleidung.
Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel. Undurchlässige Handschuhe. Neoprenhandschuhe.

Handschutz
Atemschutz

Schutzhandschuhe
Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit

Aussehen

Hellgelb

Geruch

Leicht nach Chlor

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft

Werte

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeitsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

> 105 °C

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

pH-Wert

(1 %) 11.7 - 12.7

Viskosität, kinematisch

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität

Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte 1.18 g/ml

9.2.1. Information with regard to physical hazard classes

Nicht zutreffend

Korrosiv gegenüber Metallen Korrosiv gegenüber Metallen

9.2.2. Other safety characteristics

Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Information on hazard classes as defined in Regulation (EC) No 1272/2008

Akute Toxizität

Einatmen

Es liegen keine Informationen vor.

Augenkontakt

Es liegen keine Informationen vor.

Hautkontakt

Es liegen keine Informationen vor.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50 Oral:

300-2000 mg/kg; (OECD 423)

LD50 Dermal:

> 2000 mg/kg; (OECD 402)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Natriumhydroxid	-	= 1350 mg/kg (Rabbit)	-
Natriumhypochlorit	= 8.91 g/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (OECD 404).

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (OECD 404).

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Information on other hazards**11.2.1. Endocrine disrupting properties**

Endocrine disrupting properties Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$).

11.2.2. Sonstige Angaben**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Natriumhydroxid		LC 50 (96 h) 45.4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		EC50 (48 hour): 40.4 mg/l (Ceriodaphnia dubia) >100 mg/l (daphnia) (OECD 202)
Natriumhypochlorit	ErC50 = 0.0365 mg availablechlorine /L (ic) EbC50 = 0.0183 mg availablechlorine /L (ic) Pseudokirchneriella subcapitata (72H)	LC50(96 hours) = 0.032 mg TRO/L (mm) (Oncorhynchus kisutch)	EC50 = 77.1 mg availablechlorine /L (nc) Activated sludge (3H)	EC50(48 hours) = 0.035 active Cl/L (nc) Ceriodaphnia dubia (48H) 0.033 - 0.044: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 2.1: 96 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endocrine disrupting properties

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$).

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten**

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Sonstige Angaben

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen
Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO**

14.1 UN-Nr	1719
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Maritime transport in bulk according to IMO instruments	Es liegen keine Informationen vor

ADR/RID

14.1 UN-Nr	1719
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	80

IATA/ICAO

14.1 UN-Nr	1719
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahr	Umweltgefahr
14.6 Sondervorschriften	Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK-Einstufung Wassergefährdungsklasse = 2

EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH

Reg. 878/2020 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Reg. 2018/1480/CE (ATP 13 CLP)

Reg. 648/2004/CE

Internationale

Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 04-Mai-2018

Überarbeitet am: 19-Apr-2022

Revisionsnummer: 2.0

Hinweis zur Überarbeitung:
Revisionsgrund (EU) 2020/878

Some REACH registration numbers given in section 3 are for biocidal active substances and substances of medicinal preparations but are provided as additional information.

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts